

## Krankenhaus Moabit: Uneingeschränkte Krankenakte-einsicht und das Recht auf Kopien

Seit es medizinische Krankenakte gibt, versuchen Mediziner, den betroffenen Patienten die Einblicknahme streitig zu machen. Dies ist kein Einzelfall: Überall in der Gesellschaft bestimmen die Mächtigen und Herrschenden über ihre Untertanen: Männer über Frauen, Parteipolitiker über Bürger, Lehrer über Kinder, Gesunde über Krüppel, Arbeitsfähige über alte Menschen, usw. usf. Besonders deutlich wird dieses Mißverhältnis im medizinischen Bereich, wo doch der Arzt den Eindruck vermitteln will, daß er im Interesse der Patienten arbeitet.

Jeder Mensch, der schon einmal im Krankenhaus Patient war, weiß, daß er an der Pforte den aufrechten Gang — soweit er/sie ihn vorher überhaupt noch einigermaßen hatte — aufgeben muß. Patienten sind im Krankenhaus entmündigt; sie werden wie dumme kleine Kinder behandelt: eigentlich stören sie nur den Betrieb. Besonders wenn sich Patienten erdreisten, Ärzte nach dem Wieso und Wie einer Behandlung zu frägen, zeigt sich eine eigenartige Erscheinung: der Arzt hat etwas zu verheimlichen. Weder antwortet er verständlich, noch läßt er die Patienten in seine Aufzeichnungen reinschauen. Wir erzählen bis hierher niemanden etwas neues.

Peter Lehmann, Mitglied der Alternative Liste Tiergarten, ist bekannt geworden durch seine Klage auf Einsichtnahme um die besonders umstrittenen psychiatrischen „Kranken“-Akten. Vor ihm hatte bereits 1977 beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG A 1/76) ein Politikwissenschaftler das Recht auf Einsichtnahme in psychiatrische Akten erkämpft, und zwar aus Schadensersatzgründen. Dieses Urteil wurde zementiert durch das BGH-Urteil (VI ZR 183/76), das allen Patienten „aus berechtigten Interessen“ das Recht auf Einsichtnahme zubilligt. Bezeichnend für diese Gesellschaft und ihre Ärzte ist, daß sie als solche „berechtigte Interessen“ nur finanzielle Gründe gelten lassen wollten: das Selbstbestimmungsrecht des Patienten sollte weiterhin unterdrückt werden.

Mit Unterstützung des Lüneburger Klägers hat nun Peter Lehmann am 1.6.1981 vor dem Kammergericht Berlin (20 U 96/81) ein revolutionäres Urteil durchgesetzt, das im medizinischen sowie psychiatrischen Bereich gilt. Aus der Urteilsbegründung: „... Ist der Arzt nämlich jedenfalls auch und überwiegend im Interesse des Patienten zur Aufzeichnung verpflichtet und schuldet er dem Patienten umfassende Information, muß dem Patienten folgerichtig auch die Einsicht offenstehen, zumal diese dem Patienten für ihn Neues ohnehin nicht offenbaren kann, wenn der Arzt ihn umfassend und pflichtgemäß informiert hat. Eines besonderen rechtlichen und berechtigten Interesses bedarf es dazu nicht.“

Während inzwischen die großen Ärzteorganisationen versuchen, das noch nicht rechtskräftige Urteil zu verhindern — der BGH muß noch über die Revision entscheiden — ist das Landgericht Köln auf Antrag einer Krebspatientin sogar noch weiter ge-

gangen (2 O 525/80): „... Nur bei der Herausgabe von Kopien ist der Patient in der Lage, sich selbst über den vollständigen Inhalt der Krankenakten in Ruhe zu informieren und den Rat geeigneter Fachleute ... einzuholen.“

Peter Lehmann hat das Grundsatzurteil für freie Akteineinsicht gemeinsam mit vielen fortschrittlichen und demokratischen Organisationen wie Beschwerdezentren, Irren-Offensive, GEW, Humanistische Union, Jusos, F.D.P., Selbsthilfegruppen aus In- und Ausland, Wissenschaftlern erkämpft. Selbstverständlich hat auch die Alternative Liste von Anfang an sein Mitglied Peter Lehmann unterstützt. Während die AL im psychiatrischen Bereich für die Abschaffung der Registrierung der „Kranken“-Akten und der Psychiatrie überhaupt eintritt, spricht sie sich im medizinischen Bereich für das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Patienten und Patientinnen aus. „Eine technisierte und verwaltete Medizin drängt den Kranken in die Rolle des passiven Objekts, sie prägt sein Denken und Handeln und beschränkt sein Wissen über die eigene Krankheit und deren Entstehung. Die Entscheidungsgewalt der Ärzte trägt zur Entmündigung des Patienten und zur Auslieferung an die Institutionen bei“ (aus dem Wahlprogramm der AL).

Es ist bekannt, daß im Krankenhaus Moabit vieles im argen liegt. Streß, Zeitmangel, schlechte Ausrüstung sind einige der Gründe. Oft genug sind es jedoch auch die „Götter in Weiß“, die in den Patienten nicht die Menschen, sondern die „Niere“, die „Galle“, den „Ulkus“ oder die „Thrombose“ sehen. Zwar beginnen einige Patienten, sich zu wehren. Aber eigentlich kommen sie nicht ins Krankenhaus, um sich zu streiten, sondern sich von ihnen helfen zu lassen; schließlich verdienen diese meist das Mehrfache des Moabiter Durchschnittsbürgers. Da gerade alle Bediensteten im Krankenhaus unter Zeitdruck stehen oder meist kein Verständnis für die Ängste und Fragen der Patienten haben, empfehlen wir, vom Recht auf Einblick in die Krankenakten Gebrauch zu machen. Noch einfacher ist es, Kopien zu verlangen und diese zu Hause in Ruhe durchzulesen. Es stehen zwar oft viele Fremdwörter darin, aber wenn Sie den Gesundheitsbrockhaus zur Hand nehmen, werden Sie merken, daß die Ärzte auch nur mit Wasser kochen.

Die Alternative Liste Tiergarten wird sich dafür einsetzen, daß Sie zu Ihrem Recht auf menschenwürdige Behandlung kommen; hier wird sich zeigen, welchen Nutzen für uns alle der Posten eines Gesundheitsstadtrates hat, den die AL mit Christoph Trautner besetzt hat. Wenn Sie im Krankenhaus Schwierigkeiten haben, können Sie sich gerne auch direkt bei ihm persönlich beschweren: Tel. 3905-8250.

Wir wollen Sie darin unterstützen, daß das Recht auf Akteineinsicht und Kopien nicht nur im Prinzip, sondern auch gerade im Einzelfall gilt: nämlich in Ihrem.

Peter Lehmann